

**Vermögensanlagen-Informationsblatt zu dem Nachrangdarlehen
„Good Profits 2“ der Good Profits GmbH**

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Art der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen
Produktbezeichnung	Good Profits 2
Laufzeit der Vermögensanlage	Die Laufzeit beginnt individuell für jeden Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.
Kündigung, Kündigungsfrist	Eine Kündigung der Vermögensanlage kann sowohl durch den Anleger als auch durch die Emittentin erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall sechs Monate. Nach Ablauf der Weiterveräußerung kann die Vermögensanlage unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines weiteren Jahres gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
Anbieter/Emittentin	Good Profits GmbH mit Sitz in Herne (Geschäftsanschrift: Eickeler Bruch 47, D-44651 Herne)
Anlegergruppe	Die Vermögensanlage zielt sowohl auf Privatpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer, die über rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundkenntnisse verfügen, als auch auf Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen (Stiftungen) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ab. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage für die Beteiligung an sozial motivierten Unternehmen; den Erwerb von Wertpapieren und andere Finanzanlagen sozial motivierten Unternehmen sowie den Erwerb von Dienstleistungen oder Warenbeständen zum Zwecke der Weiterveräußerung zu nutzen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Jedoch bestehen hinsichtlich der zukünftigen Investitionen bestimmte Parameter, die die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen haben. Eine Darstellung der Investitionsgrundsätze erfolgt im Kapitel „Investitionsvorhaben der Good Profits GmbH“, Abschnitt „Anlageobjekte“ auf Seite 45 bis Seite 48 des Verkaufsprospektes (Stand: 25. April 2017) enthalten.

Anlageziel, Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage ist es nachhaltige und langfristige Erträge aus den Beteiligungsverträgen sowie Wertpapiere und andere Finanzanlagen in Form von Zinsen oder Ergebnisbeteiligungen und aus dem unmittelbaren Verkauf der erworbenen Dienstleistungen/Warenbeständen in Form von Verkaufserlösen zu erzielen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht Investitionen in Beteiligungen an oder Wertpapieren von sozial motivierten Unternehmen vor. Durch eine sorgsame Fundamentalanalyse werden solide, finanzstarke Unternehmen mit starkem Wettbewerbsvorteil, gesundem Cashflow und guten Zukunftsperspektiven gesucht. Darüber hinaus müssen die Unternehmen einen nachweisbaren gesellschaftlichen Nutzen erwirken. Unter gesellschaftlichem Nutzen versteht die Emittentin u. a. die Verbesserung der Umwelt, die Schaffung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Bürger, die Förderung nachhaltiger Energien und gesunder Ernährung. Dabei setzt die Emittentin hohe Maßstäbe in Bezug auf Transparenz und Unternehmenskultur der Unternehmen. Ferner sieht die Anlagepolitik der Vermögensanlage den Erwerb von Dienstleistungen oder Warenbeständen zum Zwecke des Weiterverkaufs vor. Hierbei liegt der Fokus auf kurze Investitionszeiträume. Bei dem Abschluss von Verträgen ist der Ablauf des mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehens zu beachten. Um dies zu ermöglichen, wird vor dem eigentlichen Ankauf im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert, ob vereinbarte mit hinreichender Sicherheit vom Kunden bezahlt werden können. Hierzu werden persönliche Gespräche mit den Kundenvertretern geführt sowie die Branche und Geschäftsmodell des Kunden untersucht. Besonderes Augenmerk wird auf den Cashflow potenzieller Kunden gelegt. Darüber hinaus muss jeder Kunde die Kriterien des Good Search ebenso erfüllen wie die übrigen Good Profits Unternehmen, an denen die Emittentin Beteiligungen eingeht. Eine konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Beteiligungsverträge ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht vorhanden. Insbesondere hat die Emittentin noch keine Entscheidung dahingehend getroffen, in welcher Form die gesellschaftsrechtliche Beteiligung (Stille Beteiligung/GmbH-Anteile/Aktien/Kommanditanteile) an den jeweiligen Unternehmen erfolgen soll. Der jeweilige Beteiligungsvertrag wird zum entsprechenden Zeitpunkt individuell ausgestaltet. Im Rahmen der Ausgestaltung der Beteiligungsverträge wird die Emittentin jedoch auf die Konditionen des angebotenen Nachrangdarlehens Rücksicht nehmen. Im Rahmen der Investitionen in Wertpapiere und andere Finanzanlagen wird die Emittentin nach den Planungen Wertpapiere vorrangig in Form von Aktien erwerben. Die Verfügbarkeit von am Markt gehandelten Optionen auf die jeweiligen Unternehmen ist dabei ein weiteres Kriterium, da die Emittentin beabsichtigt, durch den Verkauf dieser Optionen Zusatzeinnahmen zu generieren. Der Kauf von Put-Optionen (Verkaufsoptionen) auf den Aktienmarkt ist Teil der Anlagepolitik. Bei stark fallenden Aktienmarkt gewinnen diese Optionen an Wert und können somit vor großen Verlusten schützen. Dabei wird die Emittentin auch als Verkäufer von Optionen tätig sein. In diesem Fall geht die Emittentin eine Verpflichtung ein und erhält dafür eine Prämie. Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik und der Investitionskriterien aus den geplanten Investitionen gewinnbringende Ergebnisse aus den Unternehmensbeteiligungen/Wertpapieren sowie dem Handel mit Warenbeständen/Dienstleistungen zu erzielen. Die Emittentin wird mit den ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ein Portfolio aus verschiedenen Beteiligungen/Wertpapieren aufbauen, um so stabile Einnahmen zu erzielen.

Risiken

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundene Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Rechtsänderungen auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers führen.

Risiken aus dem Bereich Unternehmensbeteiligungen

Da die Emittentin Investitionen in die Beteiligung an Unternehmen vornehmen wird, können sich Risiken für die Anleger dadurch ergeben, dass die aus den Finanzierungen geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ergebnisse des jeweiligen Unternehmens nicht den geprüften Erwartungen entsprechen haben; die in die jeweilige Beteiligung investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit geringere als die erwarteten Ergebnisse ergeben. Bei Eintritt eines Risikos oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrages führen.

Wertpapiere

Wertpapierinvestitionen, die zur zwischenzeitlichen Liquiditätssteuerung und zur Kurzfristanlage flüssiger Mittel vorgenommen werden können, d.h. Investitionen in Finanzanlagen, werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verringert sich der Kurswert derartiger festverzinslicher Wertpapiere oder – in Ermangelung eines solchen der tatsächliche Wert gegenüber den Anschaffungskosten, findet eine Korrektur des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses statt, die zu einer Verringerung des Jahresüberschusses führt. Kursverluste, die unterjährig auftreten, führen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, wenn diese Verluste durch Veräußerung der Wertpapiere realisiert werden. Kursverluste, die sich aus dem Vergleich des Wertpapierkurses zum Bilanzstichtag ergeben, können auch zur Verringerung des Jahresüberschusses führen, wenn sie nicht realisiert werden. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zinsen oder die verbrieft Forderung selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden und hierdurch Einnahmeverluste der Emittentin entstehen. Dadurch könnte es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

Handel mit Waren und Dienstleistungen

In dem Maße, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Dienstleistern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die das Ergebnis der Emittentin verringern könnten. Außerdem wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Dadurch könnte es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrages führen.

Blind-Pool-Risiko

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln. Es besteht das Risiko, dass die Zahlungsansprüche der Emittentin aus den Unternehmensbeteiligungen nicht oder nicht in geplanter Höhe bedient werden können und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine weitere Fremdfinanzierung der Investitionen durch Darlehen von Kreditinstituten durch die Emittentin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen für Investitionen besteht jedoch das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste die Emittentin möglicherweise durch Aufnahme von weiterem Fremdkapital schließen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Fremdfinanzierungsrisiko der beteiligten Unternehmen

Die Finanzierung der einzelnen Unternehmen, in welche die Emittentin zu investieren plant, kann teilweise über Fremdfinanzierungen erfolgen. Sollten Zahlungen gegenüber den Kreditinstituten ausbleiben, besteht das Risiko, dass abgeschlossene Finanzierungsverträge über sämtliche oder einzelne Finanzierungen vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Dadurch würden erhebliche Kosten für die jeweils betroffenen Projekte entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags.

Risiko aufgrund der Zahlungsvorbehalte

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen die Emittentin nur dann einen Anspruch auf die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Emittentin (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehalts keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Dies kann den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Anleger

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge.

Liquiditätsrisiko

Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Angaben zu der Kapitalrückzahlung haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen durchgeführt werden und die Emittentin daraus entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des Anlagebetrags an die Anleger zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln. Dies könnte zu geringeren Ergebnissen bei der Emittentin führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt. Dies kann für den Anleger zu geringeren Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen. Ebenso können geringere Ergebnisse und mangelnde Liquidität bei der Emittentin dazu führen, dass sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht uneingeschränkt und/oder nicht fristgerecht ihren Vertragspartnern und/oder Gläubigern gegenüber erfüllen kann. Dies könnte ebenfalls zu geringeren Ergebnissen bei der Emittentin führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt. Dies kann für den Anleger zu geringeren Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Risiko aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags

Die Emittentin weist zum Stichtag 31. Dezember 2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei nicht ausreichendem Zufluss von Liquidität (z. B. durch Gesellschafterdarlehen oder die Emission des angebotenen Nachrangdarlehens „Good Profits 2“) nicht über die entsprechenden liquiden Mittel für ihre Geschäftstätigkeit verfügt. Dies würde zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Eine Insolvenz hätte einen Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge.

Risiko aufgrund der Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung

Eine Kündigung der Vermögensanlage ist zum Ende der Mindestlaufzeit von zwei Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Es besteht das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Dies kann zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Fremdfinanzierung durch den Anleger

Bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage ist zu beachten, dass der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus den Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Kapitals verpflichtet ist, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung sowie die Rückzahlung der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags kommen.

Konkrete Risikodarstellung

Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 25. April 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 32 bis 38.

Verschuldungsgrad

Die Bestimmung des Verschuldungsgrades der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 kann nicht erfolgen, da ausweislich der Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2016 das Eigenkapital Euro 0 betrug.

Jahresabschluss

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Good Profits GmbH, Eickeler Bruch 47, D-44651 Herne bereitgehalten.

Kapitalrückzahlung

Der Anleger hat nach Kündigung bzw. am Ende der Laufzeit vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und des Zahlungsvorbehalts einen Anspruch auf Rückzahlung in Höhe seines eingezahlten Anlagebetrags.

Szenarien für die Kapitalrückzahlung am Laufzeitende:

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**
Rückzahlung des Anlagebetrages
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**
Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages zzgl. Agio kommen.

Erträge

Der Anleger hat ab dem Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags bzw. der Eröffnungszahlung im Falle gewählter Ratenzahlung nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 6 % p. a. bezogen auf den valuierten (eingezahlten) Anlagebetrag. Die Zinsen werden endfällig, d.h. am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an den Anleger gezahlt.

Szenarien für die Zahlung der Erträge:

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**
Die prognostizierte Ausschüttung von ca. 6 % p. a. bezogen auf den Anlagebetrag wird über die Laufzeit erreicht.
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**
Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.

Kosten	
Bei Erwerb: Keine Kosten.	
Im Bestand: Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sind vom Anleger zu tragen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.	
Bei Veräußerung: Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.	
Bei Ausscheiden: Keine Kosten. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.	
Provisionen Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung der Vermögensanlage gemäß der Prognosen des Verkaufsprospektes Euro 120.000. Das entspricht 4 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Euro 3.000.000). Der genannte Betrag umfasst Vermittlungsprovisionen in Höhe von Euro 90.000 sowie die Bestandsprovisionen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage für das Geschäftsjahr 2019. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erhalten Vermittler ebenfalls eine Bestandsprovision in Höhe von 1% p.a. des jeweils noch nicht an die Anleger zurückgezahlten Gesamtbetrages der Vermögensanlage, für jedes Jahr der Laufzeit der Vermögensanlage, das über die Mindestlaufzeit von zwei Jahren hinausgeht. Aufgrund dessen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht prognostiziert werden kann, in welcher Höhe Kündigungen von Anlegern nach Ablauf der Mindestlaufzeit erfolgen, können keine konkreten Angabe zur Höhe der ab dem Jahr 2020 jährlich anfallenden Bestandsprovision getroffen werden.	
Wichtige Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> • BaFin • Haftung • Anlageentscheidung • Verkaufsprospekt • Stand: • Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 	<p>Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p> <p>Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage im Überblick wieder. Diese Informationen stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot zur Zeichnung der Vermögensanlage dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben, Aussagen und Prognosen haben rein informativen Charakter. Die Anbieterin weist deutlich darauf hin, dass eine Anlageentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der detaillierten Informationen im Verkaufsprospekt der Good Profits GmbH (Stand 25. April 2017) mit den dort beschriebenen Risiken getroffen werden sollte.</p> <p>Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge können kostenlos bei der Good Profits GmbH, Eickeler Bruch 47, D-44651 Herne angefordert werden.</p> <p>25. April 2017</p> <p>0</p>

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – zur Kenntnis genommen.

Ort; Datum

Vorname des Anlegers

Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers